

Vorsorge

Unternehmerisches
Risiko vermindern

3



Aktuell

Revision des Arbeitslosen-
versicherungsgesetzes

5

Durchblick

Auswirkung
des Lastenausgleichs

6



Heinrich Guyer



Peter Schilliger

Führungswechsel bei der Spida Personalvorsorgestiftung

25 Jahre lang führte Heinrich Guyer als Präsident des Stiftungsrates die Spida Personalvorsorgestiftung.

Nachdem er sich sukzessive aus dem aktiven Erwerbsleben zurückzog, gab er nun dieses verantwortungsvolle Amt ab. Der Stiftungsrat wählte Peter Schilliger als dessen Nachfolger.

Peter Schilliger ist suissetec-Zentralpräsident und kennt als langjähriges, ordentliches Mitglied des Stiftungsrates sowie weiterer Spida-Führungsgremien die aktuellen Aufgaben und zukünftigen Herausforderungen im Sozialversicherungsumfeld bestens.

Wir danken Heinrich Guyer für die langjährige, professionelle und erfolgreiche Tätigkeit und wünschen Peter Schilliger alles Gute für die anspruchsvolle Aufgabe.

Uwe Brandt
Leiter Personalvorsorgestiftung

Aktuell

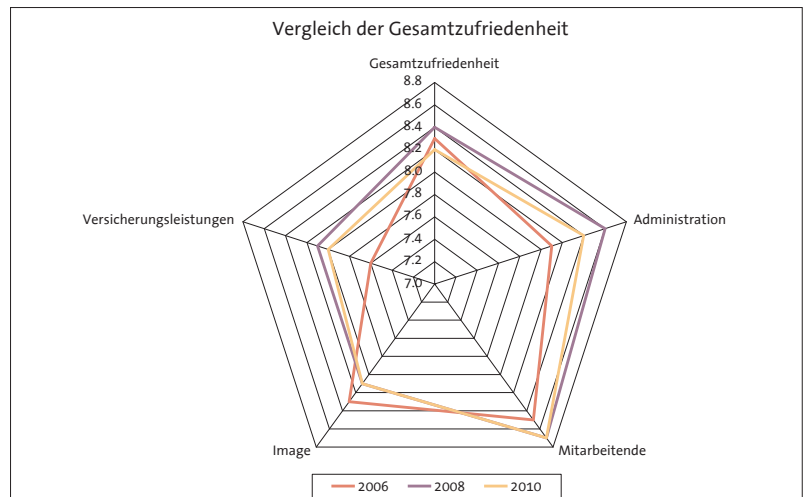
Alle zwei Jahre eine
Kundenzufriedenheitsumfrage

Kundenzufriedenheit ist uns wichtig!

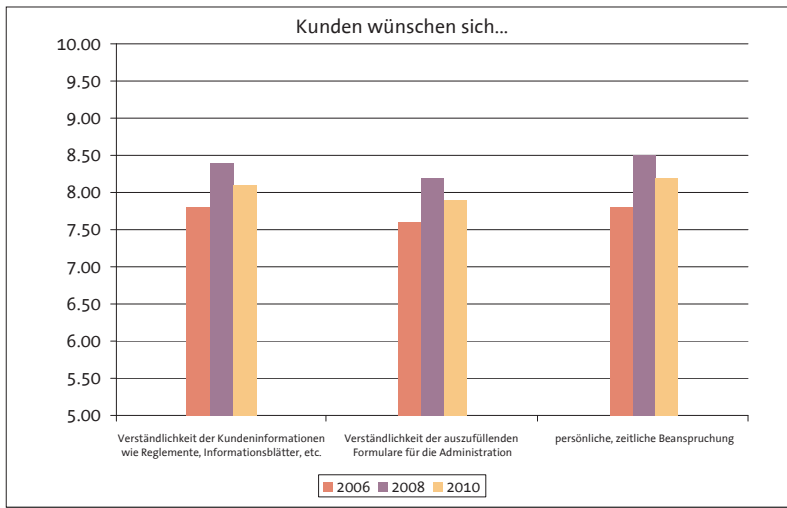
Seit nun mehr acht Jahren führt die Spida alle zwei Jahre eine Kundenzufriedenheitsumfrage bei Ihren Kunden in der Deutschschweiz durch. Auch in diesem Jahr war es wieder so weit.

Die Ergebnisse zeigen, dass unsere eingeleiteten Massnahmen greifen und unsere Arbeit Früchte trägt. Der Spida ist es gelungen, die Kundenzufriedenheit auch im Jahr 2010 auf einem ho-

hen Niveau zu halten wie die nachfolgende Grafik zeigt. Dennoch werden wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen und die aufgezeigten Verbesserungspotenziale angehen.



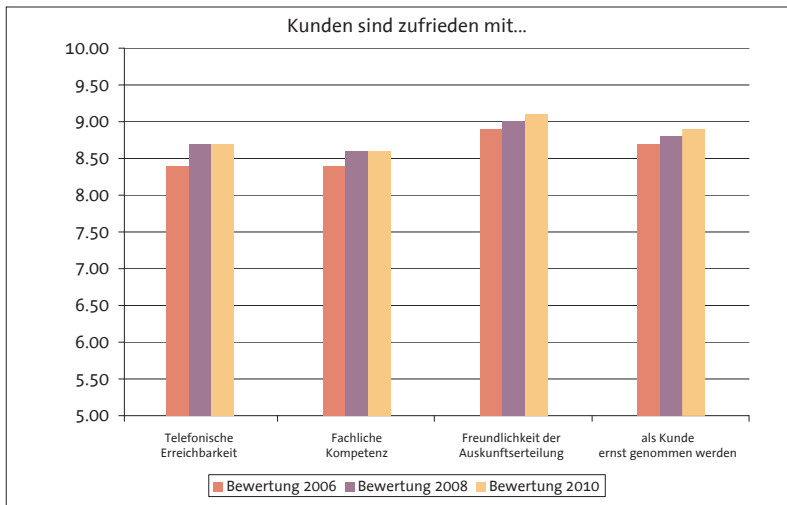
Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Ausschnitte von 7 bis 10 auf der Skala dargestellt sind. Weiterhin wurde für die Bewertung eine 10er Skala verwendet, bei der die 10 den besten und 0 den schlechtesten Wert darstellt.



Die Kunden wünschen sich vor allem verständlichere Informationen und Formulare sowie eine Reduktion der persönlichen und zeitlichen Beanspruchung durch die periodische Deklarationspflicht.

Aktuell

2



Sehr zufrieden sind die Kunden mit unseren Mitarbeitenden. Diese beurteilen sie mehrheitlich als freundlich und kompetent. Sie fühlen sich als Kunde ernst genommen und schätzen die telefonische Erreichbarkeit sehr.

Wir danken unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit und der Teilnahme an der Umfrage.

*Janine Wittig
Betriebswirtschaftliche Assistentin GL*

Impressum

Das Spida Fenster erscheint 2–3x im Jahr als kostenlose Information für unsere Kunden. Der Abdruck oder die Wiedergabe von Inhalten in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

An dieser Nummer haben mitgearbeitet: Nives Tausend, Mitglied der Geschäftsleitung; Lara Branda, Kundenbetreuerin; Janine Wittig, Betriebswirtschaftliche Assistentin GL; Fritz Zimmermann, Mitglied der Geschäftsleitung; Uwe Brandt, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniel Schibig, Rechtsdienst Spida; Werner Marti, Fachverantwortlicher CI, Gestaltung, Satz; Rudolf Käser, Vorsorge- und Vermögensberater

Redaktion
Spida, Bergstrasse 21, Postfach,
8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50, Fax 044 265 53 53
E-Mail fenster@spida.ch
Website www.spida.ch

Konzept
medialink, Zürich

Druck
Zofinger Tagblatt AG, Zofingen

© Spida | 2010

Liquides Firmenvermögen gehört ins private Vermögen

Mit hohen Lohnbezügen und der Ausschüttung von Dividenden lässt sich das unternehmerische Risiko wirksam vermindern. Inhaber von im Familienbesitz stehenden Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) beziehen häufig einen im Verhältnis zu ihrer (unternehmerischen) Leistung und Verantwortung viel zu geringen Unternehmerlohn.

Ziel einer solchen Strategie ist, die eventuell hohe private Besteuerung nicht benötigter Einkommenswerte zu vermeiden. Aus demselben Grund verzichten viele KMU-Besitzer trotz teilweise hoher Gewinne auch auf den Bezug von Dividenden. Erwirtschaftete Gewinne verbleiben in der Bilanz der Gesellschaft und werden in Wertschriften angelegt. Statt eines steuerfreien privaten Kapitalgewinns erzielen in der Gesellschaft gehaltene Anlagen steuerpflichtigen Ertrag. Im Laufe der Zeit führt eine solche Finanzpolitik dazu, dass die Gesellschaft liquiditätsmässig immer „schwerer“ wird. Gleichzeitig hat der Inhaber auf Grund tiefer Bezüge keine Möglichkeit, privates Vermögen auf- resp. auszubauen. Ein oft fataler Verlauf! In einer solchen Entwicklung besteht die grosse Gefahr, dass ein wichtiger Teil des Vermögens mit einem beträchtlichen Klumpenrisiko in der eigenen Firma ausgesetzt ist. Das oft gehörte Argument und ursprünglich mit der Gründung der Kapitalgesellschaft angestrebte Ziel der Risikominderung wird auf diese Weise verfehlt.

Aus diesen Gründen ist jedem Unternehmer zu empfehlen, neben der wirtschaftlichen Entwicklung der eigenen Firma auch das private Vermögen planmässig aufzubauen. Im Rahmen des betriebswirtschaftlich Sinnvollen

sollten nicht betriebsnotwendige Mittel ins Privatvermögen überführt um dann möglichst breit diversifiziert angelegt zu werden. Allfällige Risiko- und Haftungsüberlegungen sollen höher gewichtet werden als einmalige und oft nicht sehr nachhaltige Steuersparüberlegungen.

Aus diesen Gründen empfehlen wir den Lohn für den Unternehmer und Inhaber möglichst hoch anzusetzen. Je nach Branche, Unternehmensgrösse und kantonaler Steuerpraxis liegt die steuerlich zulässige Lohnobergrenze bei ca. 150'000 bis 400'000 Franken. Werden solche Überlegungen geprüft, wird oft damit argumentiert, dass auf höhere Bezüge höhere Sozi-



→ alversicherungsabgaben anfallen. Das ist teilweise richtig, aber: ein höherer Lohn ist aus steuerlicher Sicht interessant, weil sowohl der höhere Lohnbezug wie auch die Lohnnebenkosten in der Gesellschaft als geschäftsmässiger Aufwand verbucht werden kann. Zusätzlich hat ein höherer Lohnbezug den willkommenen Nebeneffekt, dass sich im Rahmen der beruflichen Vorsorge BVG höhere Risiko- und Altersleistungen generieren lassen. Darüber hinaus eröffnen sich so zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten, verbunden mit den entsprechenden steuerlichen Vorteilen.

In Ergänzung zu (möglichst hohen) Lohnbezügen eröffnet die Vermögensverlagerung von der Gesellschaft ins Privatvermögen auch die Möglichkeit regelmässiger Dividendenausschüttungen. Damit die Steuerfolgen eines Unternehmerlohns und von Dividendenbezügen erträglich werden, sind gezielte Massnahmen zu treffen. Dabei kommt der über möglichst viele Steuerperioden verteilten Koordination solcher Bezüge grosse Bedeutung zu. In einer privaten Vermögens- und Finanzplanung sollten folgende Massnahmen beurteilt und terminiert werden: Ausgaben für ausserordentliche

werterhaltende Immobilien-Renovierungen, Einkauf berufliche Vorsorge BVG, zukünftige Entwicklung von Schuldzinsen. Private Kapitalgesellschaften können frei bestimmen, ob und wann eine Dividende ausgerichtet wird, vorausgesetzt, die notwendigen Gewinne beziehungsweise Gewinnvorträge sind ausgewiesen. Der Bezug von Dividenden ist ein wirksames Steuerplanungsmittel, da beim Bund und in vielen Kantonen Unternehmenssteuerreformen durchgeführt wurden resp. mittlerweile in Kraft sind. Dabei geht es u. a. darum, Dividenden und Reserven bei deren Auflösung nicht mehr vollständig, sondern teilweise zu besteuern (Teilbesteuerung für qualifizierte Beteiligungserträge). Ob von einer solchen Entwicklung profitiert werden kann, wäre sorgfältig zu beurteilen und abzuklären. Im Rahmen einer privaten Vermögens- und Finanzplanung sollten die sich bietenden Möglichkeiten beurteilt und die Grundlagen sowie die Umsetzung der Massnahmen entwickelt werden.

Damit Entscheidungen nachhaltig getroffen werden können, ist eine sorgfältige Prüfung durch eine interessensfreie unabhängige Beratungsstelle Bedingung.

Bei den Spida-Institutionen versicherte Personen kommen seit 12 Jahren in den Genuss eines umfassenden, kostenlosen Beratungsgesprächs. Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich an den Autor dieses Beitrags (Kontaktaufnahme mit der Antwortkarte in dieser Spida Fenster-Ausgabe).



Rudolf Käser,
dipl. Vorsorge- und Vermögensberater SPPV
D.R.K. Beratung GmbH
Offizieller Partner der
Spida-Institutionen
Telefon 044 975 17 20
spida@drk.ch

Spida Seminare 2011

Die Seminare der Spida erfreuen sich grösster Beliebtheit

Für dieses Jahr sind alle Seminare ausgebucht und noch immer kommen vereinzelte Anfragen. Die Planung für das Jahr 2011 läuft bereits auf Hochtouren.

Kundenseminare

Fragen und Unsicherheiten, die rund um die Lohnbuchhaltung entstehen können, werden erörtert. Revisoren sprechen mit Ihnen über den massgebenden Lohn, freie Mitarbeiter, Unterakkordanten, Liegenschaften in Einzelfirmen, Kurzarbeit und vieles mehr. Spezialisten in Sachen AHV- und IV-Leistungen sowie der beruflichen Vorsorge, bringen Ihnen diese Leistungsbereiche in verständlicher Sprache näher.

Seminar „Planung nachberufliche Zukunft“

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Für die Planung der nachberuflichen Zukunft führen wir zweitägige Seminare durch. Sie erhalten viele nützliche Tipps zur Thematik AHV, berufliche Vorsorge, Steueroptimierung in Zusammenhang mit Ihrer bevorstehenden Pensionierung, Erbschaften, Nachfolgeregelungen und Gesundheit. Unsere Fachpersonen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Die Termine 2011 werden im November auf www.spida.ch publiziert.

Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Aktuell

5

Erhöhung der EO-Beiträge ab 1. Januar 2011

Der Beitragssatz für die Erwerbser-satzordnung (EO) wird vom 1. Januar 2011 bis Ende 2015 von heute 0.3% auf 0.5% angehoben. Damit wird den zusätzlichen Ausgaben der EO für die Mutterschaftsentschädigung, welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, Rechnung getragen und sichergestellt, dass die EO ihre Leistungen jederzeit erbringen kann.

Somit erhöhen sich die AHV/IV/EO-Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Total 10.30% (bisher 10.10%), diejenigen für Selbständigerwerbende auf 9.70% (bisher 9.50%).

Änderung bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) ab 1. Januar 2011

Die eidgenössische Vorlage über die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist mit der Abstimmung vom 26. September 2010 angenommen worden.

Der bisherige Beitragssatz bis zur Höchstgrenze von CHF 126'000 (= ALV 1) wird von 2.00% auf 2.20% erhöht. Zusätzlich wird auf der nicht versicherten Lohnsumme zwischen CHF 126'001 und CHF 315'000 (= ALV 2) ein Solidaritätsbeitrag von 1% eingeführt.

Neu gilt ab 1. Januar 2011

ALV 1 / Lohnsumme in CHF 1–126'000 - 2.20%, je 1.10% Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge

ALV 2 / Lohnsumme in CHF 126'001–315'000 - 1.00%, je 0.50% Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (Solidaritätsbeitrag)

Bruno Boullanger
Fachführung AHV/FAK/GAV

Lohnbeiträge der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ab 01. Januar 2011

	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.2 %	4.2 %	8.4 %
IV	0.7 %	0.7 %	1.4 %
EO	0.25 %	0.25 %	0.5 %
ALV 1	1.1 % für Löhne bis CHF 126'000	1.1 % für Löhne bis CHF 126'000	2.2 %
ALV 2	0.5 % Solidaritätsbeitrag für Lohnteile zwischen CHF 126'001 und CHF 315'000	0.5 % Solidaritätsbeitrag für Lohnteile zwischen CHF 126'001 und CHF 315'000	1.0 %
Total	6.25 % für Löhne bis CHF 126'000	6.25 % für Löhne bis CHF 126'000	12.5 %
Total	6.75 % für Lohnteile ab CHF 126'001 bis CHF 315'000	6.75 % für Lohnteile ab 126'001 bis CHF 315'000	13.5 %

Lastenausgleich

Von Bruno Boullanger
 Fachführung AHV/FAK/GAV

Durchblick

6

Mit dem Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes (FamZG) hat der Souverän den Kantonen die Möglichkeit zur Einführung eines kantonalen Lastenausgleichs in ihrer Gesetzgebung gegeben.

Bisher kannten 5 Kantone diesen Ausgleich schon. Seit 1.1.2009 haben sich nun bereits 16 Kantone zu diesem Schritt entschieden. Die Spida Familienausgleichskasse (Spida FAK) ist in 25 Kantonen angemeldet und ist direkt mit dem Lastenausgleich konfrontiert. Welche Auswirkungen hat dieser Lastenausgleich auf die Spida?

Finanzierung der Familienzulagen

Die Finanzierung der Familienzulagen erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber auf den AHV-pflichtigen Löhnen (FAK-Beiträge).

FAK-Beiträge dürfen von den Familienausgleichskassen nur zur Finanzierung der Familienzulagen, zur Deckung der Verwaltungskosten, zur Äufnung von Schwankungsreserven sowie für allfällige Zahlungen in den Lastenausgleich verwendet werden.

Beitragsätze / Lohnsummen / Familienzulagen

Die Höhe des FAK-Beitragsatzes kann je nach Versicherten- und Bezügerstruktur von Familienausgleichskasse zu Familienausgleichskasse variieren. Arbeitgeber mit tieferen Lohnsummen beschäftigen tendenziell Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mehr Kindern und richten deshalb mehr Familienzulagen aus.

Wo findet man günstige Versicherten-, Bezügerstrukturen

- Bei Banken, Versicherungen, Chemie und Dienstleistungsunternehmen

Merkmale

- Hohe Lohnsummen
- Weniger Bezüger von Familienzulagen
- Eher jüngeres Personal

Arbeitgeber, die diesen Familienausgleichskassen angehören, finanzieren somit mit höheren Lohnsummen tiefere Zulagenausgaben.

Familienausgleichskassen mit vorteilhafter Mitgliederstruktur können tiefe Beitragssätze anbieten und sind somit konkurrenzfähiger.

Welches sind ungünstige Versicherten-, Bezügerstrukturen?

- Bau- und Baunebengewerbe / Industrie / Detailhandel / Gewerbe

Merkmale

- Tiefe Lohnsummen
- Hoher Anteil an Familienzulagenbezüger
- Manuelle Berufe
- Hoher Ausländeranteil

Arbeitgeber, die diesen Familienausgleichskassen angehören, finanzieren somit mit tieferen Lohnsummen höhere Zulagenausgaben.

Familienausgleichskassen mit unvorteilhafter Mitgliederstruktur sind gezwungen, hohe Beitragssätze zu verlangen.

Unterschiedliche Beitragssätze

Wie unterschiedlich die Beitragslast bei den Arbeitgebern verteilt ist, zeigt sich anhand der Bandbreite der Beitragssätze im Kanton Luzern. Bei 19 anerkannten Familienausgleichskassen bewegten sich die Beitragssätze zwischen 0.5 und 2.9 Prozent der relevanten Lohnsumme (Stand 2006).

Um solch erhebliche Unterschiede auszugleichen, hat der Gesetzgeber den Kantonen die Möglichkeit gegeben, einen Lastenausgleich in ihrer Rechtsordnung einzuführen.

Um solch erhebliche Unterschiede auszugleichen, hat der Gesetzgeber den Kantonen die Möglichkeit gegeben, einen Lastenausgleich in ihrer Rechtsordnung einzuführen.

Ziel des Lastenausgleichs

Ziel ist eine gleichmässige Verteilung der Lasten aus der Ausrichtung von Familienzulagen mit einem möglichst geringen Beitragssatz.

Das Risiko der Familienzulagen soll von allen Familienausgleichskassen und Arbeitgebern im Kanton gleichmässig getragen werden. Je grösser der Kreis der Solidargemeinschaft ist, desto gleichmässiger werden die Lasten verteilt.

Wie funktioniert der Lastenausgleich?

Die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen beteiligen sich am Lastenausgleich. Darin einbezogen werden die beitragspflichtige jährliche AHV-Lohnsumme und die jährlich ausgerichteten Familienzulagen für Arbeitnehmende.

Berechnungsgrundlagen

Für den Lastenausgleich ist das Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Risikosatz aller am Lastenausgleich beteiligten Familienausgleichskassen und dem individuellen Risikosatz der einzelnen Familienausgleichskasse massgebend. Der in Prozenten ausgedrückte durchschnittliche Risikoausgleichssatz bestimmt sich nach dem Quotienten aus dem Total der geleisteten Familienzulagen aller Familienausgleichskassen über dem Total aller beitragspflichtigen Lohnsummen. Der Risikosatz der einzel-

→ nen Familienausgleichskasse ergibt sich aus dem Quotienten aus den von ihr ausbezahlten Familienzulagen über der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme.

Verfahren

Weicht der individuelle Risikosatz einer Familienausgleichskasse vom durchschnittlichen Risikosatz aller Familienausgleichskassen ab, so erhält oder zahlt sie einen Ausgleich im Betrag der Differenz dieser beiden Sätze.

wirkungen ihrer ungünstigen Versicherten- und Bezügerstruktur mildern.

Der Lastenausgleich ist KMU-freundlich, da die Lasten aus den Familienzulagen über einen Risikoausgleich gerecht verteilt werden. Wegen des Lastenausgleichs werden sich die Beitragssätze der Familienausgleichskassen in Kantonen mit Lastenausgleich langfristig angleichen.

Beispiel		
Total Lohnsummen Kasse A + Kasse B	CHF	1'000'000'000
Total Familienzulagen Kasse A + Kasse B	CHF	15'000'000
Notwendiger Risikosatz beider Kassen		1.50%
Kasse A		
Total Lohnsumme	CHF	700'000'000
Total Familienzulagen	CHF	5'600'000
Notwendiger Risikosatz Kasse A		0.80%
Der Risikosatz der Kasse A liegt unter dem durchschnittlichen Risikoausgleichssatz (1.50%) beider am Lastenausgleich beteiligten Kassen A + B .		
Überweisung durch Kasse A an den Lastenausgleichsfonds:		
= 1.50% - 0.80% = 0.70% von CHF 700'000'000 =	CHF	4'900'000
Kasse B		
Total Lohnsumme	CHF	300'000'000
Total Familienzulagen	CHF	9'400'000
Notwendiger Risikosatz Kasse B		3.13%
Der Risikosatz der Kasse B liegt über dem durchschnittlichen Risikoausgleichssatz (1.50%) beider am Lastenausgleich beteiligten Kassen A + B .		
Ausgleichszahlung aus dem Lastenausgleichsfonds:		
= 3.13% - 1.50% = 1.63% von CHF 300'000'000 =	CHF	4'900'000

Durchblick

7

Auswirkung

Die Kasse A mit guter Versichertenstruktur beteiligt sich am Risikoausgleich der Kasse B mit der ungünstigeren Versichertenstruktur.

Mit der Ausgleichszahlung aus dem Lastenausgleichsfonds erhält Kasse B die Möglichkeit, ihren eigenen individuellen Beitragssatz zu überprüfen und somit ihren Mitgliedern einen attraktiven Beitragssatz anzubieten.

Kasse A wird keine grosse Freude am Lastenausgleich haben, muss sie sich doch am Ausgleich der unvorteilhaften Kasse B beteiligen.

Kasse B kann dank dem Zuschuss aus dem Lastenausgleichsfonds die Aus-

Wie steht es heute mit der Solidarität?

Per 1. Januar 2009 haben 16 Kantone den Lastenausgleich in ihrer Rechtsordnung eingeführt:

BL / FR / GE / GR / JU / LU / NW / OW / SH / SZ / SO / SG / UR / VD / VS / ZG

In den finanzstarken Kantonen (ZH / BS / BE / AG = Banken / Versicherungen / Chemie / Verwaltungen = günstige Versicherten- und Bezügerstruktur) haben sich die politischen Lobbyisten erfolgreich gegen die Einführung eines Lastenausgleiches gewehrt.

Wo bewegt sich die Spida Familienausgleichskasse?

Die Spida Familienausgleichskasse ge-

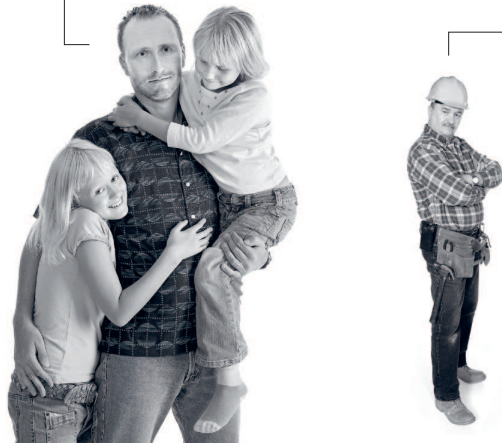
hört zur Kategorie der „B-Kassen“. Die Struktur unserer Mitglieder und Versicherten ist eher ungünstig:

- Gewerbe, Klein- und Mittelbetriebe
- Tiefe Lohnsummen
- Hoher Anteil an Familienzulagenbezüger
- Geringer Frauenanteil
- Hoher Ausländeranteil

Im Jahr 2009 konnte die Spida Ausgleichszahlungen in der Höhe von ca. CHF 1.1 Mio. aus den kantonalen Lastenausgleichsfonds verbuchen. Sollte dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten, werden wir unsere FAK-Beitragssätze überprüfen und möglicherweise senken.

spida.

Für Freiräume im Leben



38

62

Die Pensionskasse Ihrer Branche. Spida Personalvorsorgestiftung, unabhängig und flexibel. Massgeschneidert für kleine und mittlere Unternehmen. Fragen Sie nach einer kostenlosen, unverbindlichen Offerte; wir machen mehr aus Ihrer Personalvorsorge!

- Tiefe Beiträge
- Minimaler administrativer Aufwand
- Nachschüssige Rechnungsstellung
- Niedrige Verwaltungskosten
- Attraktive Rentenumwandlungssätze
- Flexibler Altersrücktritt

Spida
 Personalvorsorgestiftung
 Bergstrasse 21
 Postfach
 8044 Zürich
 Telefon 044 265 50 50
 Fax 044 265 53 53
 info@spida.ch
 www.spida.ch

8

Preisrätsel – Gewinnen Sie einen REKA-Check im Wert von 100 Franken!

schweiz. Flugsicherungsdienst	Geistes-schaffen	in-discher Büsser, Asket	Wohn-viertel	schweiz. Maler † 1967 (Joh.)	Teil der Blüte	frz.: Freunde	Vorname Tschechows	Stadt im Kt. SG	Ärger, Verstimmung	griech. Vorsilbe: bei, daneben
schweiz. Schiagersängerin						würdig	grosses Streichinstrument	Disney-Figur: ... und Stroch		
Gegend im Kt. Schwyz		Anstrichmittel		schweiz. Autorin (Federica de)				Abk.: Swiss Market Index		
				besitz-anzeigendes Fürwort		Zeitraum von 24 Stunden		Gefühls-lage, Gefühl		Eigen-tümer
kleine Nägel	früh-sibirisches Volk				dt. TV-Sender (Abk.)		Eidg. Starkstrominspektorat			
				Einfälle	Hartwurst					Stangenweissbrot (frz.)
frz.: Bruder	bunte Papageien	Ort am Lago Maggiore						ehem. span. Exklave (Afrika)		schweiz. Uhrenindustrieverband
				Frage-wort	best. Artikel (4. Fall)	Schweiz. Kathol. Frauenbund	älteste lat. Bibelübersetzung			
Fluss durch Bern	Autokz. Kanton Jura	Insel im Untersee				einheim. Wacholderart				Abk.: Universitätsbibliothek
Gegend im Kanton Jura				Gegner Luthers † 1543 (Joh.)			ital.: Nacht			
Saumpass zw. Uri u. Obwalden						Ex-Trainer der CH-Fussballnati				

Lösungswort
 Kreuzworträtsel
 Ausgabe Nr. 32:
Vertrauen

REKA-Checks von
 100 Franken haben
 gewonnen:

Katharina
 Lang-Schoch,
 8800 Thalwil;
 Nadine Gaillard,
 1890 St-Maurice;
 Bruno Frey-Bühler,
 6247 Schötz

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Einfach Lösungswort auf beiliegende Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 31. Januar 2011. Viel Spass!
 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.